Nr. I. Wien, Jänner 1903 15. Jahrgang.

# Monatschrift

der

# „Oesterreichisch-Israelitischen Union“

INHALT:





Bevo[...]
nicht re[...]
mit den [...]
den berück[...]
während ma[...]
hörlich mit M[...]
gemäss ihrer p[...]
Ebenso schein[...]
dass die all[...]
entstandenen [...]
Förderung ha[...]
genügt, einen [...]
Stifter zu werfen[...]

Administration: Wien, I/1, Dorotheergasse 12.
Telephon Nr. 1855.

[...]raelitische Union“. — Verantwortl. Redakteur: Siegfried Fleischer.
[...]uchdruckerei „Industrie“

# Monatschrift

der

## Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 1 Wien, Jänner 1902 3 15. Jahrgang

### „Ohne Unterschied der Konfession".

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, dass jüdische Wohltätigkeitsinstitute und jüdische Arme infolge unklarer testamentarischer Textierung seitens verstorbener Glaubensgenossen entweder ganz leer ausgingen oder nicht den letztwilligen Intentionen gemäss beteilt wurden. Dies hat den Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" veranlasst, an die höherbesteuerten Mitglieder der Wiener israelitischen Kultusgemeinde und an alle Advokaten und Notare jüdischer Konfession eine Zuschrift zu richten, worin auf die oben erwähnten Vorkommnisse aufmerksam gemacht wird. Der Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" glaubte nicht nur im Sinne der Testatoren, sondern besonders im Interesse ihrer Rechtskonsulenten zu handeln, wenn er an sie die Aufforderung richtete, in Hinkunft die letztwilligen Intentionen genau zu formulieren, damit dieselben in praxi nicht illusorisch gemacht und die gerechtfertigten Vorwürfe sowohl seitens der sinngemäss Empfangsberechtigten als der Hinterbliebenen des Testators vermieden werden. Wir brauchen wohl nicht erst zu erwähnen, wie es tatsächlich mit der Beteilung jüdischer Armer beim Magistrate, respektive den magistratischen Bezirksämtern aussieht. Wenn das Oberhaupt der Stadt Wien in öffentlicher Sitzung sagen konnte: „Antisemitismus ist gleichbedeutend mit Anständigkeit!" und gegen die früher bestandene armselige Subvention von fl. 200.— für jüdische Waisenkinder im Landtage gestimmt hat, so braucht wohl nichts weiter hinzugefügt zu werden. Es scheint der Bevölkerung, speziell aber unseren Glaubensgenossen noch immer nicht recht klar zu sein, welch unerhörter Missbrauch gerade mit den Mitteln der Wiener Gemeinde gemacht wird, die den berücksichtigungswürdigsten Vereinen Subventionen versagt, während man rein klerikale katholische Bestrebungen unaufhörlich mit Mitteln subventioniert, zu denen auch die Juden gemäss ihrer perzentualen Bevölkerungsziffer (zirka 9%) beitragen. Ebenso scheint es noch immer nicht genügend bekannt zu sein, dass die allgemeine Wohltätigkeit, besonders die in Wien entstandenen humanitären interkonfessionellen Anstalten, ihre Förderung hauptsächlich jüdischen Wohltätern verdanken; es genügt, einen Blick auf die Verzeichnisse ihrer Gründer und Stifter zu werfen. Weder die reiche katholische Geistlichkeit,

noch unser Adel, ebensowenig das wohlhabende christliche Bürgertum sind mit nennenswerten Summen darin zu finden.

Was nun letztwillige Verfügungen betrifft, so würde es allerdings theoretisch einen prinzipiellen Widerspruch bedeuten, wenn allgemeine Wohltätigkeitslegate eine konfessionelle Einschränkung erfahren müssten und wenn nicht die grössere Würdigkeit des Unterstützungsbedürftigen ausschliesslich in Betracht gezogen würde. Diese anscheinend logische Folgerung wird aber durch die Praxis gänzlich umgestossen und deshalb muss hier endlich einmal Wandel geschaffen werden, sofern die Testatoren es mit ihren Bestimmungen ernst meinen. Wenn Missbräuche vermieden werden sollen, so muss in der letztwilligen Verfügung einzig und allein eine numerische Verhältniszahl klar zum Ausdruck gebracht werden. Inwieweit man dies tun will, muss dem individuellen Ermessen des Testators überlassen bleiben; über Absicht und Zuwendung wäre aber dann jeder Zweifel ausgeschlossen. Sinn- und sprachgemäss wäre die Beteilung jeder einzelnen Konfession zu gleichen Teilen — wobei man alle christlichen Konfessionen berechtigterweise als eine Einheit auffassen könnte — ebenso logisch, wie eine Berücksichtigung nach dem perzentualen Anteil an der Gesamtbevölkerungsziffer. Schon hier aber zeigt sich ein greller Unterschied, da im ersteren Falle unsere Glaubensgenossen mit 50%, im letzteren Falle mit 9% bedacht werden müssten.

Wie soll sich nun der jüdische Testator verhalten? Selbst ohne Berücksichtigung der antisemitischen Verhältnisse und der den Juden grösstenteils verschlossenen interkonfessionellen Wohltaten ist das jüdische Elend relativ weit grösser, und jeder jüdische Wohltäter würde der allgemeinen Menschenpflicht sicherlich über Gebühr nachkommen, wenn er die Hälfte seiner Spenden den jüdischen, die andere Hälfte den christlichen Armen zuwenden wollte. Solange die jüdischen Armen in praxi nicht ihrer Bevölkerungsziffer entsprechend in den Besitz der interkonfessionellen Wohltaten gelangen können und angesichts des Umstandes, dass nur eine ganz geringe Anzahl christlicher Wohltäter jüdischer Armer gedenkt, ist es wohl eine grosse Ungerechtigkeit, wenn gerade von jüdischer Seite darauf keine Rücksicht genommen wird.

Ein Blick auf das Budget der Wiener Kultusgemeinde, welche zirka 350.000 Kronen aus der Kultussteuer für wohltätige Zwecke auswerfen musste, sagt genug. Noch krasser spricht diese Ziffer, wenn man bedenkt, dass dies nur durch die Opferwilligkeit einiger bemittelter Glaubensgenossen geschehen konnte; zahlen doch die 50 höchsten Steuerträger allein 180.000 Kronen an Kultussteuern, also mehr als die Hälfte aller Wohltätigkeitsbeiträge. Und gar manche unter diesen opferwilligen Säulen „kann bersten über Nacht“, denn gerade die Nachkommen der bemittelten Mitglieder drängen sich in frivolster Weise und in immer grösserer Anzahl zum Taufbecken. Wohl in keiner anderen Gemeinde ist

im Laufe eines einzigen Jahrhunderts ein derartiger, besonders materiell so empfindlicher Wegfall zu konstatieren, denn die während der schlechteren wirtschaftlichen Jahre nachrückenden Schichten konnten die während des früheren Aufschwunges erworbenen und dem Judentum später entzogenen Vermögen keineswegs ersetzen. Man betrachte nur die heutige Liste der Höherbesteuerten. Verschwunden sind daraus die Namen Wetzlar v. Plankenstern, Eskeles, Arnstein, Pereira, Edler v. Herz, Henikstein, Hönig v. Hönigsberg, Liebenberg, Neuwall, Wertheimstein, Biedermann, Königswarter, Figdor, Kaulla, Schnapper, Todesco, Weikersheim, Schey, Winterstein, Wiener-Welten, etc. etc. Nicht nur, dass all diese Vermögen zur Kultussteuer nicht mehr herangezogen werden können, gehen sie erfahrungsgemäss auch für die jüdische Wohltätigkeit gänzlich verloren. Denn die getauften Nachkommen unterstützen eher die klerikalsten christlichen Bestrebungen, als Mildtätigkeit gegen die Glaubensgenossen ihrer Ahnen auszuüben, die alles, was sie erreicht haben, vor allem das ihren Nachkommen hinterlassene Vermögen jüdischem Sinn und jüdischem Geist verdankten. Wer es also nicht schon verhindern kann, dass seine Nachkommen vom Glauben abfallen, der sollte wenigstens für einen teilweisen Ersatz nach seinem Ableben besorgt sein, d. h. die Werke der jüdischen Nächstenliebe bedenken, solange er noch frei verfügen kann. Unermesslich ist der Entgang, der gerade in den letzten Jahren durch unklare, oft mehr als 30 Jahre nicht revidierte testamentarische Bestimmungen stattgefunden hat. Wohl mag es nicht zu den heitersten Beschäftigungen gehören, sich mit seinen letztwilligen Bestimmungen zu beschäftigen, und gewiss wäre es zwecklos, darüber mehr zu veranlassen, als was menschlichem Ermessen zukommt; wer allzusehr Vorsehung spielen wollte, dessen Bestimmungen wurden gar oft grausam ad absurdum geführt. So weit es aber die Pflicht erheischt, sollte sich derselben niemand, der Bestimmungen zu machen bemüssigt ist, entziehen. In welchem Masse man humanitäre Legate auswerfen will, mag jeder mit sich ausmachen, wenn es aber geschieht, so soll es klar und deutlich erfolgen, umsomehr als jene Werke der Nächstenliebe den Namen des Testators über das Grab hinaus segensreich erhalten sollen. Insbesondere aber sind die rechtsgelehrten Konsulenten, die bei Testamentserrichtungen wohl fast immer zugezogen werden, verpflichtet, hier mit besonderer Gewissenhaftigkeit vorzugehen, denn nicht mit Unrecht muss gerade ihnen die Schuld beigemessen werden, sofern gemeinnützige Werke durch formelle Verstösse und unklare letztwillige Textierungen zu Schaden kommen.

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ würde eine grosse Genugtuung empfinden, wenn es ihr mit dem erwähnten Rundschreiben gelingen würde, hier Abhilfe zu schaffen.

---

## Ein jüdisches Vereinshaus in Wien.

Achtzig Jahre sind verflossen, seitdem die Wiener Judengemeinde, durch die Munifizenz M. L. Biedermanns unterstützt, das damals „Dämpfingerhof“ genannte Gebäude in der Seitenstettengasse erwarb, um dort ihr Gotteshaus und das Gemeindeamt unterzubringen. Wohl selten hat eine Religionsgemeinde innerhalb einer relativ so kurzen Periode derart radikale Aenderungen erfahren, ohne dass sich dies in Gestalt neuer, den Gemeindezwecken dienender Gebäude zeigt, trotzdem die jüdische Bevölkerung sich seitdem verzehnfacht hat und zirka 150.000 Seelen, somit mehr als die Bevölkerung von Graz, zählt. Allerdings ist infolge der Opferwilligkeit einiger Gemeindemitglieder eine erfreuliche Anzahl von Gotteshäusern, Kranken-, Versorgungs- und Erziehungsanstalten errichtet worden, die, Dank dem gleichgebliebenen gemeinnützigen Sinne, auch weiter erhalten werden können. Die Opfer, welche die bemittelten Wiener Glaubensgenossen teils direkt, teils indirekt mittelst der Kultussteuer bringen, sind so gross, dass man berechtigterweise keine Hoffnung auf nennenswerte Beiträge zu irgendwelchen neu zu gründenden Fonds hegen dürfte. Dies kann aber die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, dass das dringende Bedürfnis nach einem schon vor Jahren angeregten jüdischen Vereinshause in Wien vorhanden ist, d. h. nach einer jüdischen Stätte, welche als würdiger Ort für Zusammenkünfte unserer Glaubensgenossen und zur Behandlung der verschiedenartigen jüdischen Angelegenheiten zu dienen hätte.

Wir haben schon erwähnt, dass wir die notwendigen, sehr beträchtlichen Mittel nicht auf dem Wege der Wohltätigkeit erreichbar halten, *und sie sollen auch nicht auf diese Art hereingebracht werden*, denn ein Vereinshaus würde ohne Zweifel eine gute bürgerliche Verzinsung gewährleisten. Dies wollen wir durch folgende Daten beweisen:

In Wien bestehen zirka 180 jüdische Vereine, die alle mit einer grösseren oder kleineren Verwaltungsregie belastet sind und in gemieteten Lokalitäten sich befinden, sofern nicht ein Vorstandsmitglied ein provisorisches Obdach in seiner Privatwohnung gewährt. Der hiefür erforderliche Mietzins und die Regiekosten sind im Verhältnis zu den Leistungen mancher Vereine relativ sehr erheblich, wodurch — abgesehen davon, dass Buchhaltung, Kontrolle etc. oft höchst mangelhaft und kompliziert geführt werden — ein grosser Teil an Geld und Arbeit der humanitären Tätigkeit entgeht. Jedermann dürfte heute bereits einsehen, dass die Armenpflege in einer Grossstadt nicht anders geregelt werden kann, als dass man ihre tatsächliche Ausübung, und zwar Recherchen, Beteilung etc., bezirksweise dezentralisiert, hingegen die Evidenzhaltung zum allgemeinen Heil und im Interesse der Vereine möglichst zentralisiert. Nur so kann die in letzter Zeit wiederholt angeregte Reform der Armenpflege verstanden werden. Unsere

auf privater Wohltätigkeit basierenden Vereine sollen keineswegs reduziert werden, sie hängen — wie überall — mit hier nicht näher zu erörternden persönlichen Momenten und den Verhältnissen der einzelnen Bezirke zusammen; allseits dürfte es aber freudig begrüsst werden, wenn die Regie der Vereine erheblich entlastet und eine bessere Administration durch Zentralisation ermöglicht würde.

Dass dies einzig und allein nur dann der Fall sein kann, wenn alle Vereinskanzleien möglichst an einer Stelle untergebracht werden, ist klar. Wir stellen uns die Verwirklichung dieser Centralisation so vor, dass jeder Verein je nach Bedürfnis ein oder mehrere Zimmer in diesem Hause mieten würde, dortselbst seine Bücher, Skripturen, Korrespondenz etc. in eigener Verwahrung hätte und auch die Vorstandssitzungen, eventuell Beteilungen in diesen gemieteten Räumen veranstalten könnte. Gleichzeitig wäre in diesem Hause ein durch Zuschuss der Kultusgemeinde und durch perzentuelle Regiebeiträge seitens der einzelnen Vereine zu dotierendes Zentralbureau zu errichten, das alle Gelder im Depot zu verwahren, eine genaue Armen- und Unterstützungsstatistik, sowie Armenevidenz zu führen hätte, so dass die wiederholt vorgekommenen gleichzeitigen Beteilungen ein und derselben Personen vermieden werden. Dieses Bureau hätte ausserdem die buchhalterische Führung und Administration sämtlicher Vereine, auf die einzelnen Beamten des Bureaus verteilt, zu besorgen. Wir sind überzeugt, dass ein gut organisierender Bureauchef mit zwei oder drei tüchtigen Buchhaltern und dem erforderlichen kaufmännisch geschulten Personal die Gebarung sämtlicher jüdischer Wohlthätigkeitsvereine tadellos und übersichtlich führen könnte, während dies heute oft höchst mangelhaft geschieht und die Vereine jeglichen gegenseitigen Kontaktes entbehren. Schon in dieser Hinsicht würde ein Vereinshaus sich glänzend bewähren, eine zentralisierte Evidenzführung der Wohltätigkeit muss ja früher oder später doch zustande kommen.

Durch diese Vereinszentralisation allein wäre, wenn nur ein Drittel aller bestehenden Vereine sich dazu entschliessen würde, eine entsprechende Verzinsung der einzelnen Stockwerke bereits garantiert. Aber noch anderen, nicht minder dringenden Bedürfnissen würde dieses Vereinshaus gerecht werden. Wird doch die Notwendigkeit eines oder zweier grosser Säle für jüdische Vortragsabende, Enquêten, Besprechungen täglich grösser! An und für sich ist ein grosser Mangel an geeigneten Sälen im I. Bezirke — der als einzig zentral gelegener in Betracht gezogen werden muss — zu konstatieren, deren Miete während der Wintersaison sehr teuer zu stehen kommt. Weiters sollte darauf Rücksicht genommen werden, dass es unter den heutigen Verhältnissen nicht opportun erscheint, jüdische Versammlungen gerade dort tagen zu lassen, wo oft gleichzeitig in einem Nebensaale antisemitische Versammlungen statt-

finden, umsomehr, als bedauerlicherweise die modernen temperamentvollen Szenen auch in jüdischen Versammlungen sich nicht immer vermeiden lassen. Ein grösserer und zwei oder drei kleinere, im Parterre des Vereinshauses gelegene Säle dürften während der Wintersaison ohne Zweifel 2—3mal wöchentlich Verwendung finden. Diese Säle müssten so konstruiert sein, dass sie durch transportable Zwischenwände nach Bedarf verkleinert werden können, damit sie auch für kleinere Vereins-, Generalversammlungen etc. Verwendung finden. Schliesslich wäre im Parterre und Souterrain noch genügend Platz für ein Restaurant vorhanden.

Und eine weitere, höchst aktuelle Frage könnte durch das Vereinshaus voraussichtlich auf längere Zeit in würdiger provisorischer Form und ohne der zukünftigen Gestaltung irgendwie zu präjudizieren, ihre Lösung finden — die leidige Tempelbaufrage. Gerade jetzt soll, wie wir hören, das in Permanenz befindliche Tempelbaukomitee sich neuerdings mit der Errichtung eines grossen modernen Gotteshauses in der inneren Stadt beschäftigen. Aber auch diesmal dürften diese gewiss löblichen Bestrebungen, ebenso wie im Jahre 1896 und früher, zweifellos im Sande verlaufen. Und so bedauerlich es klingen mag, nicht ohne Grund. Wie schon oben erwähnt und durch die früheren fruchtlosen Versuche bestätigt, wäre es gerade heute, angesichts der inzwischen erheblich erhöhten Kultussteuer keineswegs gerechtfertigt, nennenswerte Zeichnungen seitens der geldkräftigen Schichten für den Tempelbau zu erhoffen, während jede anderweitige Geldbeschaffung und Belastung der Gemeinde in Form eines Anlehens nicht in Betracht gezogen werden kann. Aber auch aus sachlichen Gründen wäre eine Opposition gegen den neuen Tempelbau nicht ohne Berechtigung. Wird doch das Bedürfnis nach einem neuen Tempel in praxi leider nicht erwiesen. Denn wenn ein Gotteshaus nur während 6 oder 7 hoher Festtage jährlich besucht ist — für Trauungen genügt es noch vollkommen — während es jeden Sabbat halb leer ist, dann kann man von einem Bedarf nach einem zweiten Tempel nicht sprechen. Und würde selbst mit Engelszungen dort gepredigt und in deutscher Sprache vorgebetet werden, so wird es nicht gelingen, die Andächtigen herbeizuziehen, wie wir es trotz des modernen deutschsprachigen Gottesdienstes im grossen Tempel zu Berlin konstatieren können. Es ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen, wo die Gründe dieses spärlichen Besuches zu suchen sind. Das Ueberwiegen des männlichen Tempelbesuches gegenüber dem weiblichen, in geradem Gegensatz zu den christlichen Konfessionen, gibt genug zu denken, auch der mangelnde religiöse Sinn in der Familie dürfte in der Apathie des weiblichen Teils — besonders in den gebildeten Bürgerschichten — seine Begründung finden. Allerdings muss man auch immer wieder betonen, dass es täglich widerspruchsvoller und unhaltbarer wird, wenn man noch immer

einen grösseren Besuch des Gottesdienstes am Samstag anstreben will, während alt und jung an diesem religiösen Ruhetage ihren bürgerlichen Pflichten und ihrem Berufe nachkommen müssen und wollen.

Da nun ein Bedürfnis nach einem neuen Tempel in der Inneren Stadt tatsächlich nur an den hohen Festtagen — Neujahr, Versöhnungsfest, Ostern etc. — vorhanden ist, so würde ein mit einer Galerie und Amphitheater versehener grösserer Saal, mit welchem die Nebensäle durch Entfernung der transportablen Zwischenwände noch vereinigt werden könnten, dem temporären religiösen Bedürfnisse in würdiger und schöner Form provisorisch gerecht werden. Man hätte es dann nicht nötig, auf höchst unpassende Ersatzmittel zurückzugreifen und den weihevollen jüdischen Gottesdienst im Musikvereins- oder anderen gemieteten Sälen abzuhalten, während in einem Nebensaale gerade eine antisemitische Radauversammlung stattfindet. Damit, glauben wir, wäre die Tempelfrage, ohne der Zukunft irgendwie zu präjudizieren, momentan gelöst. Wir können uns gar nicht vorstellen, dass dieser einzige Ausweg nicht auf Zustimmung im Schosse der Kultusgemeinde stossen sollte.

Last not least hätte aber auch die Wiener Kultusgemeinde, deren Agenden täglich anwachsen, ein weiteres Interesse an dem Zustandekommen eines Vereinshauses, da sie einen Teil ihrer heute ganz unwürdig untergebrachten Bureaux dorthin verlegen könnte und auch Säle für Besprechungen, Enquêten, Sitzungen etc. an passender Stätte zur Verfügung hätte. Die Verhältnisse in dem in hässlichster Umgebung befindlichen Gemeindehause sind nicht nur unleidlich, sondern jedem Dekorum widersprechend. Welchen Eindruck muss es auf einen Fremden machen, wenn er den schmutzigen Eingang passieren und die enge dunkle Stiege hinaufsteigen muss, um zur Repräsentanz einer 150.000 Köpfe zählenden Gemeinde zu gelangen? In welchen Räumlichkeiten müssen Sekretariat, Matrikelamt, Rabbinat, Präsidium und Vertreter amtieren? Und der einzige sogenannte „Sitzungssaal", der für jede halbwegs grössere Enquête schon zu klein ist, genügt nur deshalb für die „öffentlichen" Sitzungen, weil sich ein Publikum noch niemals eingefunden hat. Auch für diese Sitzungen würde der eventuell amphitheatralisch formierungsfähige Saal des Vereinshauses als würdiger Ersatz sich eignen.

Und nun zur allerdings wichtigsten Frage, der Geldfrage. Auch diese, glauben wir, ist bereits gelöst, wenn die Kultusgemeinde sich nur moralisch mit ihrem gewichtigen Einflusse einsetzen und den Erbauer unter den bemittelten Gemeindemitgliedern suchen und finden wollte. Und wenn es ihr gelänge, auch nur einen Teil jener Beträge als Baukredit zu erhalten, die einige opferwillige Mitglieder s. z. à fonds perdu zum Tempelbau beitragen wollten, so könnte die Kultusgemeinde, bis sich ein Käufer findet, den Baugrund erwerben und selbst mit dem Bau

des neuen Vereinshauses sofort beginnen. Die Verjüngung des an die Seitenstettengasse angrenzenden Stadtteiles schafft gerade jetzt passende Bauplätze, die man sich nicht entgehen lassen sollte.

Den verschiedensten dringenden Bedürfnissen würde somit das Vereinshaus gerecht werden:

1. wäre dem religiösen Bedürfnisse provisorisch Rechnung getragen, ohne der Frage des Tempelbaues irgendwie zu präjudizieren;

2. würde das jüdische Vereinsleben kräftig belebt und

3. die höchst dringende Zentralisierung der Administration auf humanitärem Gebiete endlich geschaffen.

Wir wiederholen: Das Haus soll kein Werk der Wohltätigkeit sein, nicht im Wege von freiwilligen Spenden und Sammlungen soll der Bau zustande gebracht werden. Wir sind überzeugt, dass sich noch Männer in unserer Gemeinde finden werden, die sich zum Bau des Hauses bereit erklären, das sicherlich nicht die schlechteste Kapitalsanlage wäre. Möge das Haus dem Besitzer eine noch so gute Verzinsung abwerfen, niemand würde es ihm verargen, denn er könnte mit vollem Rechte darauf hinweisen, dass der Bau dieses Hauses ein „Wohltun“ bedeutete, das auf „Zinsenerträgnis“ Anspruch machen darf. Hier ist der jetzigen Repräsentanz Gelegenheit gegeben, sich den ewigen Dank der Gemeindemitglieder zu sichern; ohne jegliche Belastung der Gemeinde könnte sie, nur durch ihren moralischen Einfluss, sich ein bleibendes Denkmal setzen.

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ würde mit Freude alles, was in ihren Kräften liegt, tun, um dieses schöne Werk zu fördern, sie wäre sofort bereit, ihr Bureau im Vereinshause unterzubringen, daselbst die Vereinsvorträge und Versammlungen abzuhalten, statt fremde Säle mieten zu müssen. Sache der Wiener Kultusgemeinde aber ist es, hier die Initiative zu ergreifen und mit allen Kräften sich dafür einzusetzen. Der Erfolg kann nicht ausbleiben.

---

## Prinz Liechtenstein und Graf Andrássy.

Die „Allgemeine Zeitung des Judentums“ in Berlin veröffentlicht folgende Mitteilung:

„In dem jüngst gegen die „Staatsbürger-Zeitung“ durchgeführten Pressprozesse wurde eine früher schon im österreichischen Parlamente von antisemitischer Seite kolportierte Aeusserung wiederholt, die Graf Julius Andrássy bald nach dem Tisza-Eszlarer Prozesse gegenüber dem Prinzen Alois Liechtenstein gemacht haben soll. Diese Aeusserung lautete angeblich: „Wir durften die angeklagten Juden nicht verurteilen, weil sonst am anderen Tage hunderttausend Juden erschlagen worden wären.“

Graf Julius Andrássy hatte sich bereits vier Jahre vor dem Tisza-Eszlarer Prozesse gänzlich ins Privatleben zurückgezogen. Es musste daher schon die Pluralform, in der man ihn hier, gleichsam im Namen der ungarischen Regierung, sprechen liess, Zweifel in die Richtigkeit der wiedergegebenen Aeusserung erwecken. Verstärkt wurden diese Zweifel noch durch den befremdlichen Umstand, dass Prinz Liechtenstein volle siebzehn Jahre verstreichen liess und erst den Tod des Grafen Andrássy abwartete, ehe er die angebliche Bemerkung des ungarischen Staatsmannes durch den Mund seines Parteifreundes, des bekannten Ritualmord-Spezialisten Ernst Schneider, an die Oeffentlichkeit bringen liess.

Der Tote kann nun freilich keine Zeugenschaft mehr ablegen. Es liess sich aber doch auf andere Weise ein Beweis dafür erbringen, dass die Behauptung, der Freispruch der angeklagten Juden sei nicht infolge des Mangels jeglicher Schuldbeweise, sondern infolge eines illegalen Einflusses der damaligen ungarischen Regierung auf das Gerichtsverfahren geschehen, absolut unbegründet ist. Der Schriftsteller Siegfried Fleischer in Wien (Sekretär der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“) hat sich mit Männern in Verbindung gesetzt, die entweder die Intentionen und die Haltung des 1883 im Amte gewesenen Ministeriums Koloman Tisza aus eigener Wahrnehmung genau kennen oder im Tisza-Eszlarer Gerichtsdrama an hervorragender Stelle mitwirkten. Folgendes ist das Ergebnis seiner Anfragen:

Der ehemalige Minister am königlichen Hoflager, Graf Julius Andrássy jun., erklärt, dass ihm von einem solchen Gespräche seines verstorbenen Vaters mit dem Prinzen Alois Liechtenstein nichts bekannt sei.

Der Sohn des damaligen Ministerpräsidenten Koloman Tisza, Reichstagsabgeordneter Graf Stephan Tisza, gibt folgende Erklärung ab:

Geszt, 14. Oktober 1902.

Sehr gehrter Herr!

Ständig auf dem Lande weilend, bin ich nicht in der Lage, mit Herrn Fleischer persönlich zusammenzukommen. Bezüglich der von ihm aufgeworfenen Frage kann ich jedoch bereitwilligst mitteilen, dass ich während der ganzen Dauer des Tisza-Eszlarer Prozesses, oder doch während des grössten Teiles desselben, mit meinem verewigten Vater in Geszt beisammen gewesen bin, mich an zahlreiche Aeusserungen von ihm und an sein ganzes Verhalten genau erinnere und es auf Grund dessen für ausgeschlossen halte, dass die damalige Regierung auf den Gang und auf das Resultat des Prozesses irgendwelchen Einfluss hätte ausüben wollen.

Meines Wissens haben sich die Verfügungen der Regierung damals darauf beschränkt, dass gegenüber gewissen Terrorisierungsversuchen die Sicherheit und Unabhängigkeit der Judikatur gewahrt werde. So viel kann ich als Information in dieser Sache geben und stelle es mit Bereitwilligkeit zu Ihrer Verfügung.

Mit aufrichtiger Achtung bin ich Ihr bereitwilliger Diener

Graf Stephan Tisza m. p.

Der ungarische Reichstagsabgeordnete Karl von Eötvös, der berühmte Verteidiger im Tisza-Eszlarer Prozesse, richtet an Herrn Fleischer folgende Zeilen:

Sehr geehrter Herr!

Auf Ihre Anfrage bezüglich der Aeusserung des Prinzen Alois Liechtenstein kann ich nur so viel sagen, dass ich nicht glaube, dass Graf Julius Andrássy, dieser Mann mit der grossen und starken Urteilsfähigkeit, der ebenbürtige Freund Franz Déaks, auch nur einen einzigen Augenblick die gegen die Tisza-Eszlarer Juden erhobene Blutbeschuldigung ernst genommen hätte. Offenbar hat ihn Prinz Liechtenstein missverstanden, wenn er sich einer Aeusserung im entgegengesetzten Sinne zu erinnern glaubt.

Graf Andrássy hat die vor zwanzig Jahren anlässlich des Tisza-Eszlarer Prozesses in Erscheinung getretenen sozialen Verhältnisse sehr genau gekannt; er wusste ganz gut, dass niemand die ungarischen Gerichte im Sinne einer Freisprechung der Angeklagten beeinflusst habe. Eher könnte auf Grund gewisser Symptome das Gegenteil behauptet werden. Graf Andrássy wusste unzweifelhaft auch, dass das Gericht, wenn auch nur die geringste juristische Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, ein verurteilendes Erkenntnis geschöpft hätte. Das war damals die allgemeine Auffassung. Dass trotzdem alle drei Instanzen die Angeklagten freigesprochen haben: diese Tatsache spricht nicht nur für das Rechtsgefühl der Richter, sondern auch für den vollständigen Mangel an Belastungsbeweisen.

Ein so ernster und grosser Staatsmann wie Graf Andrássy konnte eine diesem Sachverhalte widersprechende Ansicht nicht äussern. In jener Zeit haben sehr viele die Meinung ausgesprochen, dass, wenn die Juden nicht freigesprochen werden, zu befürchten sei, dass anderen Tages Tausende erschlagen würden. — Eine solche Aeusserung konnte möglicherweise auch Graf Andrássy getan haben. Das ist aber etwas ganz anderes!

Mit herzlichem Grusse

Ihr getreuer

Budapest, 12. Oktober 1902. Karl von Eötvös.

Der einstige Oberstaatsanwalts-Substitut und gegenwärtige Richter an der königlichen Kurie, Eduard Szeyffert, erklärt folgendes:

„Ich wurde zum Tisza-Eszlarer Prozesse als Staatsanwalt mit dem bestimmten Auftrage entsendet, alles, was in meinen Kräften steht, aufzubieten, damit die reine und volle Wahrheit an den Tag komme. Ich habe nie einen anderen Auftrag erhalten. Mit aller Bestimmtheit erkläre ich, dass niemals, weder offiziell noch privatim, weder von Seite der Regierung noch einzelner Organe der Justizverwaltung auch nur der Versuch unternommen wurde, die richterliche Ueberzeugung während der Dauer des Gerichtsverfahrens, geschweige denn vor Schöpfung des Endurteiles, in einem vorgefassten Sinne zu beeinflussen."

Diese Zeugnisse werden für objektiv urteilende Leser wohl ausreichen. C."

---

## Galizischer Hitfsverein.

Die Generalversammlung des „Hilfsvereines für die notleidende jüdische Bevölkerung in Galizien" (Bureau: Wien, I., Tuchlauben 17) fand Montag den 8. Dezember unter dem Vorsitze des Obmannes Herrn Maximilian Paul-Schiff

bei zahlreicher Beteiligung der Delegierten und der Mitglieder der Vereinsleitung in dem grossen Saale des Humanitäts-Vereines „Wien“ „B'nai B'rith“ statt.

Von den Ortgruppen Bielitz, Iglau, Krakau, Leitmeritz, Lemberg, Linz und Prag waren Begrüssungsschreiben, respektive Telegramme eingelaufen.

Der Präsident des Verbandes der israelitischen Humanitäts-Vereine „B'nai B'rith“ für Oesterreich, Herr Dr. Hammerschlag-Prag, sandte ein Begrüssungstelegramm und ein Schreiben, in welchem er mitteilte, dass der Verband beschlossen hat, dem Hilfsvereine als gründendes Mitglied mit dem Jahresbeitrage von 1000 Kronen beizutreten. „In diesem Beschlusse soll nicht nur ein Beweis der dankbaren Anerkennung der bisherigen Leistungen und Erfolge des Hilfsvereines erblickt werden, sondern auch die Bereitwilligkeit, die vom Hilfsvereine in so zielbewusster Weise eingeleitete Hilfsaktion jederzeit nach Kräften auch materiell zu fördern.“

Nachdem der Vorsitzende die Versammlung, den Präsidenten der israelitischen Kultusgemeinde Wien, Herrn kais. Rat Heinrich Klinger, und Herrn Oberrabbiner Dr. Güdemann begrüsst hatte, erstattete er einen ausführlichen Bericht über die Hilfsaktion des Vereines und den gegenwärtigen Stand seiner Organisation.

Wir entnehmen diesem Berichte, dass in 75 Orten, die meist zu den ärmsten Galiziens gehören, Haarnetz-Lehrkurse veranstaltet und zirka 6000 Frauen und Mädchen in dieser Heimarbeit unterrichtet wurden. Der Arbeitslohn, den der erste Unternehmer im Monate November dort auszahlte, betrug 16.524·33 Kronen. Ungefähr das Doppelte dieses Betrages dürften seine neun grossen und zahlreichen kleinen dortigen Konkurrenten an Lohn im Monate November ausbezahlt haben. Die meisten Arbeiterinnen sind noch Anfängerinnen. Bei zunehmender Fertigkeit wird naturgemäss auch der Lohn zunehmen.

Mit der Erzeugung von Holz- und Spielwaren für ein Wiener Exporthaus ist ein Anfang gemacht worden. Diese für Männer bestimmte Arbeit, die eine starke Schulung erheischt, kann sich nur langsam ausbreiten.

Auch mit der Erzeugung von Krawatten in Galizien hat ein Wiener Exporthaus einen entwicklungsfähigen Anfang gemacht.

Die Einführung einiger anderer Heimarbeiten, deren Erzeugnisse ausschliesslich für den Export bestimmt sind, ist vorbereitet.

Gegenwärtig zählt der Hilfsverein in 33 Ortsgruppen 3500 Mitglieder, die zirka 30.000 Kronen an Jahresbeiträgen leisten. An Spenden sind dem Vereine 51.000 Kronen zugekommen.

Dieser Bericht wurde, ganz besonders wegen der grossen Erfolge der Hilfsaktion, mit allgemeiner Befriedigung zur Kenntnis genommen und dem Vorstande der Dank der Versammlung votiert. Es wurde jedoch auch der Wunsch ausgesprochen, dass die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder und Organisierung neuer Ortsgruppen nunmehr eifriger betrieben werde, damit der Verein die zur energischen

Fortführung der Hilfsaktion nötigen Mittel gewinne. Dies dürfte jetzt nicht schwer sein, da der Verein durch die bedeutenden Erfolge, die er in der kurzen Zeit seines Bestandes erzielte, sich das allgemeine Vertrauen erworben hat.

Nachdem die Arbeitswilligkeit und die Ausbildungsfähigkeit der jüdischen Bevölkerung in Galizien unzweifelhaft erwiesen wurde, mögen jüdische Industrielle und Exporteure sich der galizischen Arbeitskräfte zur Erzeugung ihrer Exportartikel bedienen.

Mit dem Danke an alle, die den Verein besonders gefördert haben: das Kuratorium der Baron Hirsch-Stiftung, den „Hilfsverein der Deutschen Juden" in Berlin, das „Hilfskomitee für die notleidenden osteuropäischen Juden" in Frankfurt a. M., die israelitischen Humanitäts-Vereine „B'nai B'rith" und die jüdische Presse, schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Die ausgelosten Mitglieder der Vereinsleitung wurden wiedergewählt. Neugewählt wurde Herr Salo Tedesko-Wien.

In den Aufsichtsrat wurden neugewählt die Herren Julius Granichstädten-Wien und Ferdinand Löwy-Wien.

In das Schiedsgericht wurde neugewählt Herr kais. Rat Heinrich Klinger, Präses der israelitischen Kultusgemeinde Wien.

---

## Der „judenreine" Deutsche Schulverein.

Der unter dieser Spitzmarke in der letzten Nummer der „Monatsschrift" erschienene Bericht dürfte in vielen jüdischen Kreisen ein lebhaftes Interesse erweckt haben. Die Antwort des Herrn Dr. Weitlof wird nur diejenigen täuschen können, welche sich durchaus täuschen lassen wollen, um den Konsequenzen zu entgehen, welche die klare Erkenntnis der Sachlage gebieterisch fordern würde! — Mit diplomatischer Zartheit spricht Herr Dr. Weitlof von einer „gewissen Ingerenz", welche den Ortsgruppen auf die Aufnahme der Mitglieder eingeräumt wurde. Aus der liberalen Vertuschungssprache in gut Deutsch übersetzt, heisst das — was übrigens jeder Zeitungsleser weiss —: Die Hauptversammlung in Troppau hat dem Drängen der radikalen Antisemiten Rechnung getragen und die Bildung judenreiner Ortsgruppen gutgeheissen. Herr Novotny hat sich — wie man sieht — ganz unnützerweise einer kleinen Unannehmlichkeit ausgesetzt; er hätte, anstatt das hässliche Wort „judenrein" zu gebrauchen, viel schöner ganz dasselbe sagen können mit den unschuldigen Worten seines Meisters: „Der Deutsche Schulverein hat auch in akademischen Kreisen mehr Anhänger gefunden, seitdem er den Ortsgruppen eine „gewisse" Ingerenz auf die Aufnahme der Mitglieder eingeräumt hat." Also, Herr Novotny — immer hübsch liberal — zweideutig sprechen und nicht gar so undeutsch! Sonst fühlen sich am Ende auch die Ohren der bisher noch schwerhörigen Juden beleidigt und Sie kriegen dann am Ende nicht bloss in St. Veit, sondern auch in

Böhmen und Mähren „judenreine“ Ortsgruppen, und Herr Doktor Weitlof behauptet doch, Sie wären ein genauer Kenner der Verhältnisse dieser Länder und wüssten ganz genau, „was es für das Deutschtum dieser Länder für Konsequenzen hätte, wenn daselbst von deutscher Seite der Versuch gemacht würde, die Israeliten abzustossen“.

Von diesem Standpunkte aus wird es die Herren vom „Deutschen Schulverein“ gewiss interessieren, zu erfahren, dass dieser Versuch bereits erfolgreich gemacht wurde. So zum Beispiel in der hochliberalen Stadt Leitmeritz unter der Patronanz des „bekanntlich“ hochliberalen Abgeordneten und Bürgermeisters Dr. Funke! Da hat man nicht nur auf die Aufnahme neuer Mitglieder eine gewisse „Ingerenz“ genommen, sondern man hat langjährige, treue Mitglieder hinausgeekelt, pardon „abgestossen“, und zwar, was besonders interessant ist, zuerst aus der Frauengruppe! Dass die Männer sich mit ihren „abgestossenen“ Frauen ebenfalls als entlassen betrachteten, war nicht mehr als selbstverständlich! Die Leitmeritzer Ortsgruppe ist seit einigen Jahren in der glücklichen Lage, ihre verschiedenen Feste nicht bloss mit dem Stempel „judenrein“ anzupreisen, sondern auch sie unter der Parole: Kauft nicht bei Juden! ins Werk zu setzen. Und das alles, wie gesagt, unter der Patronanz des Herrn Dr. Funke und seiner Gemahlin. Ich würde aber trotzdem keinem raten, an dem unbeugsamen Liberalismus des Herrn Dr. Funke zu zweifeln. Herr Dr. Funke würde ihn mit jenem mitleidigen Lächeln „abtun“, mit welchem man den Bedauernswerten behandelt, der die Drehung der Erde bezweifelt. Freilich, für das reindeutsche Leitmeritz kann die „Abstossung der Israeliten“ ja keine „Konsequenzen“ haben. Weshalb sollte man sich also Zwang antun? Das hat man doch nur in gemischtsprachigen Gegenden nötig, und dort gehen ja auch die jüdischen Gimpel noch recht zahlreich auf den „liberalen“ Leim! Das darf einen freilich nicht wundern, wenn man sieht, dass die Beleidigten selbst die Konsequenzen aus jener „Abstossung“ niemals ziehen, sondern sich nach wie vor als das liebe, geduldige Stimmvieh bei Wahlen in die Gemeinde, den Landtag und Reichsrat missbrauchen lassen. Für Leitmeritz trifft dies allerdings seit den letzten Gemeindewahlen nicht mehr zu. Wir fangen an, uns eines Besseren zu besinnen. Das hat freilich nicht bloss die Judenreinheit der Ortsgruppe verursacht, sondern der Umstand, dass das Mass der Sünden des Funke'schen „Liberalismus“ gegen Freisinn und Fortschritt doch schon gar zu bedenklich überläuft. Die Folge davon war, dass wohl mehr als zwei Drittel der „sehr geehrten Wähler israelitischer Konfession“ sich der Wahl auf Grund eines gemeinsam gefassten Beschlusses enthielten. Herr Dr. Funke sollte endlich einmal erfahren, dass seine jüdischen Wähler gegen die krasse Verhöhnung und Karikierung von Freisinn und Fortschritt durch ihn und seine Partei

nicht so blind und taub sind, wie er zu glauben schien. An einen praktischen Einfluss dieser Wahlenthaltung wollten die politischen Weisen unter den Juden nicht glauben. Aber siehe da, im zweiten Wahlkörper wären mehrere Kandidaten mit 4—5 (jüdischen) Stimmen zu halten gewesen. Ein neuer Beweis, wie töricht und verkehrt das ewige Jammern über unsere Ohnmacht als Minorität und wie erfolgreich oft in selbst unwahrscheinlichen Fällen einiges Vorgehen ist! — Vielleicht veranlasst diese für unsere Liberalen recht aufregende Wahl Herrn Dr. Funke und seine Partei zum Nachdenken über die „Konsequenzen", welche „judenreine" Ortsgruppen, eine „judenreine" Gemeindevertretung, eine öffentliche Liierung mit recht zweifelhaften Elementen der radikalen Partei, überhaupt die Verleugnung des Freisinns in der Praxis auch in reindeutschen Städten „für das Deutschtum und den Liberalismus" haben können! Es wäre wahrlich hoch an der Zeit, dass diese Konsequenzen überall offen zutage träten. Es wäre hoch an der Zeit, dass unsere Glaubensgenossen sich allenthalben weigerten, die unkluge Rolle von Schleppträgern der liberalen Partei weiterzuspielen, nachdem diese Partei sie überall, auf allen Linien preisgegeben hat. Das Wort des Herrn Novotny und der Brief des Herrn Dr. Weitlof werden in Hinkunft als Brandmal für diejenigen gelten, welche ihr Geld und ihre Kraft einem Vereine aufdrängen, welcher beides nur dort annimmt, wo er es annehmen muss, um unangenehme Konsequenzen von sich abzuwenden. Allgemein muss in unseren Reihen der Ruf ertönen: Heraus mit dem Freisinn oder — fort mit dem Liberalismus!

Leitmeritz, den 11. Dezember 1902.

Dr. Schornstein.

---

# Mitteilungen der „Oesterr.-Israelit. Union".

## Ausserordentliche Generalversammlung.

Am 5. d. M. fand im Restaurant Guth eine zahlreich besuchte ausserordentliche Generalversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Maximilian Paul-Schiff statt, welcher unter anderen die Herren Kultusvorsteher Dr. Gustav Kohn, Markus Spitzer, Professor Salomon Ehrmann und Eltbogen beiwohnten. Zu Beginn der Versammlung hielt der Vorsitzende dem verstorbenen Präsidenten des „Vereines zur Abwehr des Antisemitismus", Herrn Gundaccar Freiherrn v. Suttner einen tiefempfundenen Nachruf. Die Versammlung erhob sich zum Zeichen der Teilnahme von den Sitzen und ermächtigte das Präsidium, diese Beileidskundgebung zur Kenntnis der Witwe zu bringen.

Der Präsident machte nunmehr die Mitteilung, dass der Mitgliederstand seit 1. Jänner 1902 sich um mehr als tausend erhöht habe und dass die Agitationsarbeit, die erst vor wenigen Wochen in Ottakring-Hernals einen sehr erfreulichen Erfolg gezeitigt habe, in

nächster Zeit sowohl für Wien als auch die Provinz wieder aufgenommen werden wird. Nach Bekanntgabe einiger wichtiger Vorkommnisse aus dem Rechtsschutzbureau erteilte der Vorsitzende Herrn Dr. Oskar Hein das Wort zum Referat über einige Aenderungen der Statuten. Dieselben betreffen insbesondere den § 2, in welchem die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes scharfer präzisiert wurden; ferner den § 10, in welchem festgesetzt wurde, dass der Vereinsvorstand auf die Dauer von drei Jahren gewählt werde, dass alljährlich ein Drittel des Vorstandes auszuscheiden habe und der Präsident aus der Mitte des Vereinsvorstandes gewählt werde. Die Aenderung der Statuten wurde auf Antrag des Herrn Markus en bloc genehmigt.

Es folgte sodann eine freie Diskussion über aktuelle jüdische Angelegenheiten.

Herr Edmund Singer gab dem Wunsche nach Anschluss an eine erst zu bildende freisinnige Partei, die sich nicht mit nationalen Velleitäten beschwere, Ausdruck.

Herr Jacques Weiss sprach für einen festen Zusammenschluss aller Juden; solange dieser nicht erfolgt sei, können die Zwecke der „Union" nicht mit voller Entschiedenheit verfolgt werden.

Herr Deiches bespricht die Predigerfrage und richtet an die Kultusvorsteher die Frage, ob es richtig sei, dass die gegenwärtigen Probepredigten nur eine Komödie wären und der Vorstand bereits über die Anstellung der Rabbiner entschieden habe.

Herr Dr. Kadisch hält es für notwendig, auf eine Vereinigung der wahrhaft freisinnigen Elemente aller Parteien hinzuwirken und in nationalen Dingen eine vollkommen neutrale Haltung einzunehmen.

Herr Baum kritisiert die gegenwärtigen Verhältnisse der Wiener Kultusgemeinde, deren Organisationskraft mit dem quantitaven Zuwachs sich nicht gesteigert habe. Redner bespricht eingehend die Referatverteilung im Vorstande, den geringen Wirkungskreis der Bezirkskommissionen und spricht sich abfällig über den Gottesdienst im Seitenstetten-Tempel aus. Ferner regt Herr Baum eine intensivere Heranziehung der Frauen für den Wohltätigkeitsdienst und insbesondere die rasche Aktivierung des „Elisabeth-Vereines" an.

Vizepräsident Dr. Gustav Kohn tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen und erklärt, dass Herr Baum mit seiner Kritik das Forum verfehlt habe, da hier keine Versammlung von Kultuswählern stattfinde. Es sei unrichtig, dass die Kultusvorsteher sich nur um ihre jeweiligen Ressorts kümmern. Die Behauptung, dass in der Gemeinde eine Trinkgelderwirtschaft herrsche, sei eine ungerechtfertigte Anklage und Redner bittet dringend, jeden einzelnen Fall, in welchem ein Funktionär der Gemeinde Trinkgeld beanspruche, sofort zur Kenntnis des Vorstandes zu bringen, es werde dann unverzüglich Wandel geschaffen werden. Das Sekretariat sei unantastbar, es gäbe dort keine Trinkgelder und keine Protektion. Wenn einmal ein Fall vorkomme, dass Trinkgeld beansprucht werde, so könne das nur von einem untergeordneten Organe ausgehen und gegen dieses wird die strengste Strafe in Anwendung gebracht, nur müsse die betreffende Klage auch wirklich fundiert sein.

Herr Dr. Elias wendet sich gegen den Modus der Bemessung der Kultussteuer. Die Kultusgemeinde habe zu noble Passionen; sie habe keine Danaergeschenke anzunehmen. Redner kündigt eine Agitation nach der Richtung an, dass jüdische Steuerträger nur zur Kultussteuer verpflichtet werden können; wohltätig hat jeder auf seine eigene Rechnung zu sein.

Herr Schick verteidigt die Schätzungs-Kommissionen gegen die erhobenen Vorwürfe und schlägt vor, für die jüdischen Handlungsbeflissenen einen Cyklus von Predigten zu veranstalten.

Herr Plaschkes weist auf die traurige materielle Lage der jüdischen Hausierer und Handwerker hin und erklärt es für dringend wünschenswert, dass alle jüdischen Vereine gemeinsam für die wirtschaftlichen Interessen dieser bedrängten Schichten des Judentums eintreten.

Sekretär Fleischer gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass diese Anregung zu gemeinsamer Arbeit erfolgt sei, und erklärt in Uebereinstimmung mit dem Präsidenten, dass die „Union" gerne bereit sei, ein einheitliches Vorgehen aller in Betracht kommenden Faktoren zu fördern, nur müsse auch der Ton, in welchem die einzelnen Gruppen ihre Grundsätze vertreten, ein anderer werden.

Dr. Ascher bemerkt zur Hausiererfrage, es sei ein wahres Glück, dass zu derselben die jüdischen Korporationen als solche bisher nicht Stellung genommen haben. Ein Erfolg sei nur dann zu erzielen, wenn die Präsumtion festgehalten werde, dass die Hausiererfrage keine Judenfrage sei. Hierauf wird die Versammlung geschlossen.

---

## Vorträge.

Der bekannte Nationalökonom Herr Dr. Franz Oppenheimer aus Berlin hält Samstag den 17. d. M., 1/2 8 Uhr abends, im Festsaale des Niederösterreichischen Gewerbevereines, I., Eschenbachgasse 11, einen Vortrag über das Thema: „Der Staatentod im Altertum und die jüdische Nation."

Der Vizepräsident der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" Herr Siegmund Mayer wird Donnerstag den 5. Februar d. J., 1/2 8 Uhr abends, im Saale des „Hotel Central", II., Taborstrasse 8, den zweiten Vortrag des angekündigten Zyklus: „Die ökonomische Entstehung und Entwicklung der Wiener Judenschaft" halten.

---

## Wanderversammlungen.

Am 7. Dezember 1902 fand in Leopold Müllers Restaurant eine zahlreich besuchte Wanderversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" für den XVI. und XVII. Wiener Bezirk statt. Nach Eröffnung derselben durch das Vorstandsmitglied der „Union" Herrn Julius Granichstädten wurde Herr Kultusvorsteher Salomon Rosner zum Vorsitzenden gewählt, der in seinen einleitenden Worten auf die segensreiche Wirksamkeit des Rechtsschutzbureaus der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" verwies. Hierauf ergriff Herr Sekretär Siegfried Fleischer das Wort, um in einstündigem Vortrage ein übersichtliches Bild über die Rechtsschutztätigkeit des Vereines zu geben. Redner hob insbesondere zwei Interventionen hervor, die für die Glaubensgenossen in Ottakring-Hernals von besonderer Wichtigkeit waren. Es sind dies der Fall des ehemaligen Professors am Hernalser Staatsgymnasium, Johann Spika, der über Einschreiten der „Union" wegen antisemitischer Schimpfworte in der Schule vom Lehramte amoviert wurde, nachdem das von Dr. Heinrich Tritsch energisch betriebene gerichtliche Verfahren den vollen Schuldbeweis erbracht hatte; ferner die gerichtliche Verurteilung des Schneiders

Hlasek, der den Kaufmann Morgenstern fälschlich beschuldigt hatte, dass er die persönliche Freiheit seines Kindes zu angeblich rituellen Zwecken eingeschränkt habe. Den Ausführungen des Vortragenden folgte stürmischer Beifall, worauf 45 Teilnehmer der Versammlung ihren Beitritt zur „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ anmeldeten.

Die Wanderversammlungen werden in nächster Zeit sowohl in Wien als auch in der Provinz wieder aufgenommen werden.

---

## Zur Beachtung.

Zur Vermeidung von Unzukömmlichkeiten machen wir unsere geehrten Mitglieder neuerdings darauf aufmerksam, dass zu den Vereinsversammlungen der „Union“ nur Mitglieder und geladene Gäste Zutritt haben. Nicht speziell geladene Gäste können wohl durch Vereinsmitglieder eingeführt werden, doch muss daran festgehalten werden, dass solche Herren in Erfüllung einer ganz selbstverständlichen Pflicht der Höflichkeit sich dem Vorsitzenden der Versammlung persönlich vorstellen und dessen Genehmigung zur Teilnahme an der Versammlung einholen. Die Vereinsleitung wird nach dieser Richtung nach wie vor die weitgehendste Kulanz üben, sie muss sich aber das Recht und die Möglichkeit wahren, das Eindringen unberufener oder störender Elemente in die Vereinsversammlungen zu verhindern.

*

**Unsere P. T. Mitglieder in Wien ersuchen wir dringendst, uns unnötige Kosten für die Einhebung der Mitgliedsbeiträge pro 1903 dadurch zu ersparen, dass sie die Beiträge mittelst des am 3. Jänner ihnen zugekommenen Post-Erlagscheines an uns einsenden, worauf ihnen die neue Mitgliedskarte zugestellt werden wird.**

**Die Einhebung der Mitgliedsbeiträge in der Provinz erfolgt durch die P. T. Vertrauensmänner, denen wir die Mitgliedskarten in den nächsten Tagen zusenden werden.**

---

# Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

## Das verschwundene Kind.

Am Vormittag des 21. November verbreitete sich in Hernals das Gerücht, in der Wohnung des Schnittwarenhändlers Adolf Morgenstern, Haslingergasse Nr. 47, sei ein fremdes Kind verschwunden. Der Schneidermeister Wenzel Hlasek erschien nämlich in dem Geschäfte des Morgenstern und verlangte sein sechsjähriges Kind, welches sich nach seiner Behauptung in das Morgenstern'sche Geschäft begeben hatte. Der Kaufmann erklärte, er habe das Kind nicht gesehen und dieses habe seinen Laden gar nicht betreten. Allein Hlasek blieb dabei, das Kind müsse in der Wohnung von dem Ehepaare versteckt worden sein. Hlasek begab sich auch zu dem Sicherheitswach-Inspektor Schreier und verlangte von ihm eine Hausdurchsuchung. Es wurden einige Wachleute in die Nähe des Hauses gestellt, um dieses zu bewachen, und die Wohnung, sowie das

Geschäft Morgensterns durchsucht. Obwohl sich das Kind nicht vorfand, blieb Hlasek noch immer dabei, Morgenstern halte es versteckt. Auf der Strasse hatte sich bereits eine grosse Menschenmenge angesammelt, welche von der Verübung eines Ritualmordes sprach und gegen das Ehepaar Morgenstern eine drohende Haltung einnahm. Die Situation war bereits sehr bedenklich, als sich die Kunde verbreitete, das Kind sei gefunden. Die Gattin des Hlasek brachte dieses an der Hand herbei. Das Kind hätte zu Morgenstern Zugehör kaufen gehen sollen, ging jedoch zu dem Zugehörhändler Jakob Seidner und hielt sich längere Zeit auf der Strasse auf. Dann kam es von selbst nach Hause. Das Ehepaar Morgenstern nahm die Rechtshilfe der „Oesterreichisch - Israelitischen Union" in Anspruch und erhob durch Dr. Oskar Hein gegen Hlasek die Ehrenbeleidigungsklage, welche am 9. Dezember den Strafrichter von Hernals beschäftigte.

Der Angeklagte gab an, er habe die Beschuldigung, Morgenstern beraube sein Kind der Freiheit, nur im guten Glauben vorgebracht. Er habe das Kind bis knapp vor die Ladentüre begleitet und war fest der Meinung, dieses sei in das Geschäftslokal gegangen. Er kam kurze Zeit darauf zurück, glaubte sein Kind noch bei Morgenstern und als es etwa eine Stunde lang nicht kam, schlug er Lärm.

Richter: Aber die Eheleute haben Ihnen doch gleich gesagt, das Kind sei nicht gekommen. Da hätten Sie zum Wachmann gehen und ihm sagen sollen, Ihr Kind hat sich verlaufen, nicht aber, der Morgenstern hält es gefangen. Mit solchen Beschuldigungen muss man sehr vorsichtig sein, überhaupt aber gegen Juden. Man hört allerhand Märchen, dass die Juden Blut brauchen, und um diesen Märchen nicht neuen Stoff zu liefern, hätten Sie vorsichtiger sein sollen.

Der Hausbesorger Heinrich Schenkel gab an, Hlasek sei zu ihm gekommen und habe ihm erzählt, seine Ella sei bei Morgenstern und er könne sie nicht finden. Der Zeuge sagte zu Hlasek: Kommen Sie mit mir in den Keller und suchen wir das Kind. In meinem Hause gibt's so was nicht und das muss aufgeklärt werden.

Die Hausbesitzerin Marie Lamsch gab an, als sich die Kunde verbreitete, das Kind sei bereits gefunden, schrie Hlasek noch immer, er werde es in die Zeitung geben.

Richter: Machte es den Eindruck, als ob das Ganze nur eine Gehässigkeit gewesen wäre?

Zeugin: Natürlich. Wenn das Kind überhaupt noch länger vom Haus wegbleibt, ist der Morgenstern verloren.

Wachinspektor Schreier gab an, auf ihn machte die Anzeige des Hlasek den Eindruck, dass ein Verbrechen vorliege.

Dr. Hein: Wie meldeten Sie damals den Vorfall im Journal?

Zeuge: Abgang eines Kindes unter bedenklichen Umständen.

Richter: Es muss auch bedenklich sein, wenn man meldet, dass ein Kind in ein Lokal ging und nicht mehr herauskam.

Dr. Hein wies bei Stellung des Strafantrages auf die Schwere und Gefährlichkeit der Beschuldigung hin, die sich hier gegen Juden wendete und deshalb zu den ärgsten Konsequenzen führen konnte.

Der Richter verurteilte den Angeklagten zu einer Woche Arrests, verschärft mit einem Fasttage, und nahm an, dass der Angeklagte unter einer Suggestion, hervorgerufen durch die Lektüre von Zeitungsartikeln über das Blutmärchen, gehandelt haben mag.

## Schadenersatzklage gegen das „Deutsche Volksblatt."

Durch einen Artikel des „Deutschen Volksblatt", der am 3. Oktober v. J. erschien, fühlten sich 58 hiesige Geschäftsleute, deren Namen angeführt waren, beleidigt und in ihrem Erwerbe geschädigt und klagten deshalb den Herausgeber und den verantwortlichen Redakteur des genannten Blattes, wobei sie aus prinzipiellen Gründen deren Verurteilung zu je 20 K Schadenersatz begehrten. In dem betreffenden Artikel hiess es nämlich: „Zu Nutz und Frommen derer, die Antisemiten nicht nur dem Worte, sondern auch der Tat nach sein wollen, seien jene Geschäfte angeführt, die in Wien an den „hohen Feiertagen" auf das christliche Geld „pfeifen", indem sie in der Millionenstadt, wie es allenfalls in einem galizischen Krähwinkel am Platze ist, ihre Geschäfte geschlossen halten. Der echte Antisemit wird an den Tagen, die für die Juden nicht Feiertage sind, die Konsequenzen ziehen. Es gibt zum Glück noch genug christliche Geschäfte in Wien."

Hierüber fand am 2. Jänner vor einem Senat des Zivillandesgerichtes unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Kränzl die Verhandlung statt.

Der klägerische Vertreter Dr. Wilhelm Pappenheim führte aus, dass ein Schade gewiss erwachsen sei, weil den angeführten Firmen durch die Aufforderung zum Boykott Kunden abspenstig gemacht worden seien. Er berief sich bezüglich des Boykotts u. a. auf eine Interpellation des Abgeordneten Fürsten Liechtenstein an den Grafen Badeni, in welcher auf einen Artikel der „Arbeiter-Zeitung" verwiesen wurde, in welchem die Sozialdemokraten aufgefordert wurden, bei den Greislern, die von den Arbeiterkreuzern leben und christlichsozial gewählt haben, fürderhin nicht mehr einzukaufen. Die Interpellanten erklärten, das sei eine Aufforderung zum Boykott, und stellten das Verlangen, der Ministerpräsident möge dagegen einschreiten.

Der Vertreter der Geklagten, Dr. Robert Gruber, bestritt die Kompetenz des Gerichtshofes, da die Klage vor das Bezirksgericht gehöre. Es liege weder eine Aufforderung zum Boykott vor, noch sei ein nachweisbarer Schaden entstanden; im Gegenteil, die klägerischen Firmen hätten einen Nutzen von dem Artikel durch Veröffentlichung ihrer Namen gehabt, eine Reklame, die sonst 10 K per Kopf kostet. Wenn aber vielleicht angenommen würde, dass eine Aufreizung gegen eine Religionsgenossenschaft vorliege, beantrage er die Abtretung des Aktes an das Strafgericht.

Nach längerer Beratung erkannte der Gerichtshof, dem Antrage auf Abtretung an das Strafgericht werde keine Folge gegeben und die Einwendung der Inkompetenz sei nicht stichhältig, in der Hauptsache selbst aber werde die Klage abgewiesen.

In der Begründung führte der Vorsitzende aus: § 302 St.-G. sei nicht gegeben, weil die namentlich angeführten Kläger doch keine Religionsgenossenschaft bilden (!) Die Inkompetenz sei unbegründet, weil eine zulässige Streitsache vorliege und dann die Klage, dem Betrage von 1160 K nach, vor das Landesgericht gehöre. In der Sache selbst

wird die Einwendung, dass die Personen der Geklagten verfehlt seien, zurückgewiesen, da sowohl der Herausgeber als der verantwortliche Redakteur für alle Folgen, auch die zivilrechtlichen, der betreffenden Artikel aufzukommen haben. Die Beleidigung der Kläger sei zweifellos gegeben, weil ihnen mit dem „Pfeifen auf das christliche Geld“ eine verächtliche Handlung oder Gesinnung zugemutet wird. Was die Aufforderung zum Boykott betreffe, habe der Gerichtshof ebenfalls erkannt, dass der Artikel einer solchen gleichkomme, weil, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt aufgefordert wird, bei den Firmen nichts mehr zu kaufen. Nichtsdestoweniger musste die Klage abgewiesen werden, weil es sich hier um einen den Klägern zugefügten materiellen Schaden handelt, und § 73 A. b. G.-B. verlangt diesbezüglich, dass feststehende Tatsachen anzuführen sind, aus denen der Schaden erwachsen ist, die Kläger aber es unterlassen haben, nachzuweisen, dass ihnen wirklich ein Schaden zugefügt worden sei.

---

## Ein Ritualmord-Märchen.

Am 25. Dezember v. J. entfernte sich der siebenjährige Wenzel Panek aus Ossek bei Rokitzan aus dem Hause seiner Grosseltern, um auf einem nicht weit entfernten Teiche Schlittschuh zu laufen. Trotz allen Suchens und Forschens war er an diesem und an den folgenden Tagen nicht aufzufinden. Die ganze Gegend wurde alarmiert, der Teich und die Pfützen wurden durchforscht — der Knabe war nirgends zu finden. Eine grosse Erregung bemächtigte sich der Bevölkerung, da man einen Ritualmord witterte. Leute aus einem nahen Orte erzählten, sie hätten Nachmittags den 25. Dezember eine von zwei hübschen Pferden gezogene Kutsche gesehen, deren Fenster mit Vorhängen verhängt waren; auf dem Kutschbocke sei ein Kutscher gesessen, der verdächtig sich nach allen Seiten umgeschaut hätte. Man brachte das Verschwinden des Kindes mit dieser Kutsche in Verbindung, obwohl niemand aus dem Dorfe den Wagen mit dem verdächtigen Kutscher erblickt hatte. Trotzdem forschte man weiter, aber erst am 29. Dezember fand man den Leichnam des Kindes, und zwar in einem Wassergraben. Etwa 100 Schritte von der Strasse entfernt lag die kleine Leiche halb im Wasser, während der Kopf am Ufer ruhte. Der Leichnam wies auf der rechten Halsseite eine offene Wunde auf, der Hemdkragen war geöffnet und unter den Rockkragen gelegt. Die rechte Hand wies einige blaue Flecken auf, während die linke vollkommen rein war. Die Kleider des Kindes waren in Ordnung und nirgendswo waren Blutstropfen zu bemerken. Die an der Leiche aufgefundenen Wunden bestärkten noch die Leute in dem Glauben von dem Ritualmorde und die Erregung wuchs. Die von der Gerichtskommission aus Rokitzan vollführte Obduktion hat nun dargetan, dass der Knabe nicht ermordet, sondern verunglückt sei. Die am Halse befindliche Wunde wurde als Riss- und nicht als Stichwunde erkannt. Das Kind wurde zuletzt in Woldneh gesehen, wo ein grösseres Leichenbegängnis stattfand. Wenzel Panek hatte sich wahrscheinlich eine Zeitlang auf dem

Teiche am Schlittschuhlaufen vergnügt und dann den Rückweg nach Hause über einen Graben angetreten. An den Ufern und im Graben befinden sich zahlreiche zugestutzte Weidenstöcke; aller Wahrscheinlichkeit nach stürzte der Knabe, verletzte sich an einem spitzen Weidenstumpfe, blieb ermattet liegen und verblutete. In der Nacht vom 25. Dezember hob sich das Wasser und füllte den Graben bis zu den Rändern, so dass alles Suchen nach der im Wasser liegenden Leiche vergeblich blieb. Erst als das Wasser nach vier Tagen sank, wurde die Leiche gefunden. Die Untersuchung wird übrigens weitergeführt.

## Korrespondenzen.

**Bisenz**, den 26. Dezember. Wie alljährlich, fand auch heuer am 25. Dezember unter dem Vorsitze ihres hochverdienten Präsidenten Herrn Hermann Frankl ein Brudermahl der „Chewra Kadischa" in den Räumen der hiesigen Brauhaus-Restauration statt. An demselben nahmen nicht nur die ortsansässigen Mitglieder der Kultusgemeinde, sondern auch zahlreiche Angehörige derselben aus der Umgebung, ferner Gäste aus Gaya, Welka etc. teil. Einer Einladung des Vereinsvorstandes entsprechend, war auch heuer der Sekretär der „Oesterreichisch-Israelitischen Union", Herr Siegfried Fleischer, als Gast erschienen, welcher über Wunsch des Vorsitzenden den ersten Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser ausbrachte. Der greise Präsident des Kultusvorstandes, Herr Königstein, eröffnete sodann den Reigen der Toaste mit einem anregenden Rückblicke auf die Geschichte und Entwicklung der „Chewra Kadischa", auf deren Weiterblühen und Gedeihen er sein Glas leerte. In einem ausgezeichneten, gedankenreichen Vortrage besprach unser verehrter Rabbiner, Se. Ehrwürden Dr. Hoff, die Aufgaben, welche die „Chewra Kadischa" nicht nur gegen die Toten, sondern heute noch in erhöhtem Masse für die Lebenden zu erfüllen habe. Herr Gustav Stössler aus Poleschowitz übte in formvollendeter Rede eine sachliche, aber durchaus wohlwollende Kritik an den Zuständen der israelitischen Kultusgemeinde Bisenz und trat für die Aufhebung des gegenwärtigen Wahlkörpersystems und die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes ein. Herr Sekretär Fleischer erstattete einen Rechenschaftsbericht über die Rechtsschutztätigkeit der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" und verwies insbesondere auf die glückliche Durchführung zweier Angelegenheiten, die in unmittelbarer Nähe von Bisenz spielten: nämlich die Ritualmordbeschuldigung von Hluk, deren Urheberin vom königlichen Gerichte zu Neutra zu achttägigem, mit Fasten verschärftem Arrest verurteilt wurde, und die Exzesse in Dambořitz, die zur Anklage nicht nur gegen Christen, sondern auch gegen Juden geführt hatten und durch das Bemühen der Herren Dr. Siebenschein in Gaya und Dr. Fialla in Brünn einer befriedigenden Lösung entgegengeführt wurden. Sekretär Fleischer betonte die dringende Notwendigkeit, dass nicht nur die Judenschaft als solche sich in einem gemeinsamen Brennpunkte zu energischem Schutze ihrer staatsbürgerlichen Rechte vereinige, sondern dass auch jede Kultusgemeinde für sich das Beispiel des Friedens und der Eintracht biete, um mit geschlossener Kraft den Ansturm der Gegner abwehren zu können. Den Ausführungen sämtlicher Redner folgte stürmischer Beifall. Das treffliche Mahl wurde gewürzt durch die ausgezeichneten Gesangsvorträge des Herrn Oberkantors Moses Weiss, eines Meisters im polnisch-jüdischen Gesange, dem Herr Kantor Ignaz Schulz mit seinem sympathischen Bariton treff-

lich sekundierte. Ein wahrer Kunstgenuss war es, als Herr Oberkantor Weiss vier seiner Kinder, die ein vorzügliches Quartett bilden, um sich vereinigte und mit ihnen eine Reihe herrlicher Gesänge zum Vortrage brachte. Erst um Mitternacht endete das schöne Fest.

**Prag.** (Die Vorstände der israelitischen Kultusgemeinden sind Behörden.) Der Assekuranzbeamte Herr Julius P. hat gegen eine Steuervorschreibung des Vorstandes der israelitischen Kulusgemeinde in Weinberge einen Rekurs überreicht, in dessen Erledigung dem Rekurrenten bedeutet wurde, dass im Falle der Wiederholung der ungebührlichen Schreibweise die gesetzlichen Schritte eingeleitet werden müssten. Hierauf überreichte Herr P. am 14. November 1902 eine Eingabe, in welcher er erklärte, dass seine Schreibweise wohl eine ungebührliche gewesen sei, dass es im jedoch sein Bildungsgrad verbiete, dem Kultusvorstande gegenüber die „gebührliche" Schreibweise anzuwenden. Auf Grund dieses Tatbestandes und im Hinblicke auf § 5 des Ges. vom 14. Mai 1869 RGBl. Nr. 62, in welchem die Vorstände der israelitischen Kultusgemeinden als Behörden bezeichnet sind, erstattete der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde in Weinberge durch sein Vorstandsmitglied Herrn Dr. Moriz Stein, Advokaten in Prag, die Strafanzeige, damit die k. k. Staatsanwaltschaft im Sinne Art. V des Ges. vom 17. Dezember 1862 Nr. 8 RGBl. die öffentliche Anklage erhebe. Ueber diese öffentliche Anklage, welcher sich der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde in Weinberge durch seinen Vertrefer anschloss, fand gegen Herrn Julius P., vertreten durch Herrn Dr. Meissner, Advokaten in Prag, die Hauptverhandlung beim k. k. Bezirksgerichte in Weinberge statt. Der Angeklagte wurde gemäss § 491 Str.-Gesetz schuldig erkannt, zu einer Geldstrafe von 30 K eventuell Arrest und zum Kostenersatze verurteilt.

**Krakau.** In Bobrka bei Chrzanow besteht ein grossangelegtes Findelhaus unter Patronanz der Fürstin Lubomirska, in welchem sich gegenwärtig 422 Kinder befinden, darunter 48 jüdischer Konfession, die ihre Heimatsberechtigung in verschiedenen Gemeinden Galiziens haben. Alle diese jüdischen Findelkinder werden in der bezeichneten Anstalt, selbstverständlich in der christlichen Religion erzogen und diese hilflosen Geschöpfe gehen trotz ihrer jüdischen Herkunft dem Judentum verloren. Es ist daher mit Befriedigung zu begrüssen, dass die Krakauer Kultusrepräsentanz die Initiative zu einer Aktion ergreift, um alle die obenbezeichneten jüdischen Findlinge aus der Bobrkaer Findelanstalt herauszunehmen. Zu diesem Behufe wurde eine Kommission gewählt, welche die Vorbereitungen zur Einberufung einer Konferenz aller galizischen Kultusvorsteher zu machen hat, die darüber beraten und beschliessen soll, wie für die jüdischen Findelkinder besagter Anstalt gegenwärtig und in der Zukunft zu sorgen wäre.

**Berlin.** (Ueber die Zulassung ausländischer Geschäftsreisender jüdischen Glaubens in Russland) schreibt die Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen: Die Aufhebung der jetzigen Sonderstellung bildet ein berechtigtes Verlangen der deutschen Kaufleute jüdischen Glaubens; man wird erwarten dürfen, dass die Reichsregierung in Anerkennung dieser Tatsache bei Gelegenheit der demnächstigen Vertragsverhandlungen mit Russland auf Gleichstellung der Angehörigen aller Konfessionen hinarbeitet. Ueber den tatsächlichen Zustand, wie er augenblicklich existiert, sind übrigens noch immer nicht ganz zutreffende Meldungen im Umlauf. Beispielsweise sagt der österreichische Vizekonsul in Rostow am Don in seinem letzten Berichte, dass nach dem dortigen Amtsgebiete nach den geltenden Spezialgesetzen nur christliche Reisende entsandt werden dürfen. Ausnahmen, wie man sie im übrigen Russland für Vertreter von bedeutenden ausländischen Banken und Handelsfirmen mache, kenne man im dortigen Bezirk

nicht. Dem ist entgegenzuhalten, dass ein solches sowohl für in- als ausländische Juden geltendes Verbot zwar seit langer Zeit existiert, dass jedoch mit Erlaubnis der zuständigen Zentralbehörden israelitische Geschäftsreisende in jenen Gebieten verweilen und ihre Geschäfte abwickeln dürfen. Die Erlaubnis zum Aufenthalt hat für die Kosakengebiete der Kriegsminister zu erteilen. Israelitische Geschäftsreisende deutscher Nationalität gelangen, wenn bei den russischen Behörden sonst nichts gegen sie vorliegt, auf dem Wege einer Eingabe nach Petersburg regelmässig binnen kurzer Frist zum Ziel, zumal wenn sie sich der Vermittlung des Kaiserlichen General-Konsulats in Petersburg bedienen.

**Bukarest.** Der Bukarester „Adeverul" vom 21. d. M. hat den Wortlaut einer vom Gesandten der Vereinigten Staaten der rumänischen Regierung überreichten, vom 17. Juli 1902 datierten Note veröffentlicht, welche einen interessanten Beitrag zur Vorgeschichte der bekannten Zirkularnote des Auswärtigen Amtes zu Washington an die Signatarmächte des Berliner Vertrages darstellt. Veranlassung zu dieser Note scheint die Wahrnehmung der Regierung der Vereinigten Staaten gegeben zu haben, dass einzelnen in Amerika naturalisierten rumänischen Israeliten bei ihrer Rückkehr nach Rumänien in Bezug auf Erwerbsberechtigung und Freizügigkeit dieselben Hindernisse wie den übrigen nichtnaturalisierten Juden Rumäniens bereitet worden sind. Nach den diesbezüglichen Bemerkungen kommt die Note auf die rumänische Judenfrage im allgemeinen, auf ihre Geschichte und auf die Nichtbefolgung des Artikels 44 des Berliner Vertrages zu sprechen, indem sie der Reihe nach alle die bekannten Beschwerden anführt, welche bezüglich der durch Gesetze und Verordnungen herbeigeführten Beschränkungen der Erwerbstätigkeit und Freizügigkeit der Israeliten Rumäniens erhoben werden. Die Vereinigten Staaten — so heisst es weiter — seien das einzige Land, wo die aus ihrer Heimat verdrängten rumänischen Juden eine offene Zufluchtsstätte finden, wo sie aber auch bis zu ihrer Anbequemung an die dortigen Lebensverhältnisse vielfach der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen. Unter Berufung darauf, dass schon aus diesem Grunde die Vereinigten Staaten ein Recht hätten, eine Verbesserung der Lage der rumänischen Israeliten zu wünschen, fährt die Note fort: „Dieses hilflose Volk der Hebräer, welches in seinem eigenen Lande verfolgt und unterdrückt wird, ist durch die Macht Rumäniens gezwungen, mit oder gegen seinen Willen sich auf die Wohltätigkeit der Vereinigten Staaten zu stützen. Die Regierung der Vereinigten Staaten kann zu dieser Ungerechtigkeit nicht schweigen. Sie ist gezwungen, gegen die Behandlung der Juden in Rumänien nicht bloss deshalb, weil ihr hierduch selbst ein Unrecht widerfährt, sondern auch im Namen der Humanität Massregeln zu ergreifen. Die Vereinigten Staaten haben nicht das Recht, sich auf die Debatten des Berliner Vertrages zu berufen, weil sie letzteren nicht unterzeichnet haben; aber sie können sich auf die darin enthaltenen Prinzipien berufen, weil das Prinzipien des Völkerrechtes und des ewigen Rechtes sind. Die Vereinigten Staaten verlangen jene weitgehende Toleranz, welche dieser Vertrag feierlich verkündigt hat, und sie sind bereit, ihre moralische Unterstützung dafür einzusetzen, dass die Unterzeichner des Vertrages dessen Beachtung erzielen, weil die Art des Vorgehens Rumäniens die Vereinigten Staaten tatsächlich mit allen anderen dabei interessierten Staaten verbindet." Die Note schliesst mit dem Bemerken, dass die Vereinigten Staaten bei Abschluss eines Naturalisationsvertrages mit Rumänien darauf sehen müssten, dass dieser Vertrag nicht etwa als ein stillschweigendes Zugeständnis aufgefasst werde, welchem zufolge sich die Vereinigten Staaten verpflichten, die unglücklichen rumänischen Juden aufzunehmen und zu Bürgern zu machen, ohne dass letzteren dann die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet wird.

Im Senat vertrat ein Senator bei der Beratung des Ansuchens

eines Juden um Naturalisierung die Ansicht, die gesetzgebenden Körperschaften Rumäniens sollten angesichts der von den Juden im Auslande gegen Rumänien verbreiteten Verleumdungen eine gewisse Zeit hindurch Juden das Heimatsrecht nicht verleihen. Senator Gradisteanu bekämpfte diesen Antrag. Unterrichtsminister Haret erklärte namens der Regierung, es gehe nicht an, einen Unterschied in der Behandlung der Ausländer zu machen. Man müsse die Gesetze gegenüber jedermann mit Gerechtigkeit und Gleichheit in Anwendung bringen. Was die gegen Rumänien in so reichem Masse verbreiteten Verleumdungen betrifft, so wolle sie der Minister nicht näher beleuchten. Die Wahrheit werde an den Tag kommen und man werde einräumen müssen, dass Rumänien tolerant und wohlwollend gegen jedermann, selbst gegen seine Feinde sei; man dürfe aber den Verleumdern keinen Vorwand bieten. Das in Verhandlung stehende Ansuchen wurde bewilligt.

---

# Feuilleton.

---

## Morris Rosenfeld.

Morris Rosenfeld ist ein jüdischer Dichter. Diese Bezeichnung will nicht etwa ein schiefes Welturteil nach bewährtem Muster sein, vielmehr soll damit nur die nackte Tatsache ausgesagt werden, dass Morris Rosenfeld nicht in deutscher oder englischer, sondern in jüdischer Sprache dichtet. Jüdische Sprache? Was ist denn das? Soll damit etwa das Hebräische gemeint sein, welches wohl vor zwei Jahrtausenden lebende Nationalsprache der Juden war, jetzt aber nur der Gnade der Gelehrten und der Priester es dankt, wenn es noch eine Art Leben nach dem Tode fristet? . . . Nun, vom Hebräischen ist nicht die Rede. Uebrigens sind auch bezüglich seiner beiläufig zwei bis drei Millionen bar Beteiligten bekannt bleiben. Ein solches Stiefkind ist die neuhebräische Tageszeitungen, Wochenschriften, wissenschaftliche und literarische Bücher lesen, in welchen von allem anderen eher als von semitischer Philologie und jüdischer Theologie gehandelt wird. Es gibt eben Stiefkinder der Oeffentlichkeit. Es gibt, so beschämend das Zugeständnis auch sein mag, geschichtliche und literarische Entwicklungen, die lange, sehr lange Zeit nur den unmittelbar Beteiligten bekannt bleiben. Ein solches Stiefkind ist die neuhebräische, und in noch stärkerem Grade die jüdische Sprache und Literatur. Dort, beim Hebräischen, kann sich die liebe Oeffentlichkeit für ihre stiefmütterlichen Neigungen wenigstens darauf berufen, dass sich das Leben der Sprache in Druck- und Schriftlettern abwickelt, dass mit verschwindend geringen Ausnahmen nirgends neuhebräisch gesprochen wird. Gegenüber dem Jüdischen fällt auch diese Entschuldigung weg. Ist es doch Mutter- und einzige Umgangssprache von sieben bis acht Millionen Menschen.

So ist also das „Jüdeln", das „Mauscheln", das „Judendeutsch" gemeint?

Das soll die jüdische Sprache, soll überhaupt Sprache sein? Das ist ja ein ganz hässlicher Jargon, ein ganz niederträchtig verdorbenes Deutsch, welches diejenigen, die es sprechen, sich beeilen sollten, gegen reines Deutsch oder eine andere ordentliche und reine Sprache einzutauschen. Manche jüdische Nationalisten meinen sogar, gegen Hebräisch. Mit Verlaub! Alle diese Ansichten mögen ja recht ernsten und gut gemeinten Erwägungen entstammen, aber gegenüber der Logik, Moral und Aesthetik der Tatsachen schrumpfen sie zu einer mageren Konstruktion zusammen. Ob eine Sprache schön oder unschön klingt, darüber zu einem objektiven Urteile zu gelangen, ist wohl überhaupt schwer; jedenfalls ist es sinnlos, den etwa mangelnden Wohllaut gegen die Tatsache ihres Bestandes ins Treffen zu führen. Ebenso ist es unvernünftig, aus irgend welchen politischen oder nationalen Gründen, und seien es auch die stichhältigsten, einer bestehenden Sprache vorzuhalten, dass sie besser nicht bestände. Allerdings, das ist es ja gerade, dass der Bestand selbst, die trockene Tatsache, auf Unglauben stösst, speziell in deutschen Landen. Allein dieser Unglaube beruht auf Unkenntnis, vor allem auf einem entscheidenden Irrtum, dem nämlich, dass „Jüdeln" und „jüdisch sprechen" dasselbe sei.

Die deutschen Bestandteile des heutigen sogenannten jüdischen Jargons stammen vom Mittelrhein her. Mit dem Augenblicke, da sich ihnen hebräische Elemente in Masse anschlossen, um mit ihnen zu einer neuen Einheit zu verschmelzen, begann die Entwicklung des Jüdischen als eines ganz eigentümlichen Idioms. Aber diese Entwicklung blieb speziell auf deutschem Gebiete bald nach ihren ersten Anfängen stecken. Die Sprache machte jahrhundertelang keine Fortschritte. Sie diente dem Alltagsverkehr des Ghetto, für die geistigen Bedürfnisse, die ganz auf religiösem Boden erwuchsen, bediente man sich des Hebräischen und des talmudischen Aramäisch. Nur für die Frauen, die darin nicht Bescheid wussten, wurden jüdische Andachtsbücher gedruckt. Diese bildeten aber auch jahrhundertelang so ziemlich die ganze Literatur in jüdischer Sprache. Als nun die Zeit der neuen Ideen anbrach, die deutschen Juden aus den Ghetto-Toren heraustraten in die grosse, weite Allgemeinheit und die deutsche Sprache sich aneigneten — da war es auch mit dieser armseligen Entwicklung zu Ende. Uebrig blieben einige verlorene Posten, die aus träger Gewohnheit das kärgliche, dem Absterben verfallene Sprachgut beibehielten — sonst aber bloss eine Gemütsneigung, sich das neue deutsche Sprachheim mit einigen Reminiszenzen aus dem Jüdischen auszustaffieren, damit es heimlicher und heimischer sei. Das war dann das „Jüdeln" — in dem wir wirklich keine Sprache, sondern eine Sprachunart mancher deutscher Juden zu sehen haben.

Nun war aber das ursprüngliche Jüdisch nicht auf Deutschland beschränkt geblieben, sondern hatte sich über den ganzen slavischen Osten verbreitet, wo es eine eigene Entwicklung durchmachte. Vor allem erhielt es einen starken Zufluss slavischer Sprachbestandteile, durch die es einen reicheren, mannigfaltigeren und wesentlich anderen Charakter annahm. Nichtsdestoweniger kam es ebenfalls jahrhundertelang nicht vorwärts. Aber die neue Zeit, die dem westlichen Jüdisch den Untergang brachte, sollte und musste dem östlichen den Aufstieg bringen. Denn im Osten traf sie die Juden in anderer Verfassung und Lage an. Hier hatten sich grosse jüdische Zentren gebildet, deren natürlicher Zentripetaltrieb den Verlockungen von aussen kräftiger widerstehen musste — umso kräftiger, als Staatsgewalt und Gesellschaft das bürgerliche und soziale Ghetto aufrecht erhielten. Da konnte die neue

Zeit nicht wie im Westen wirken: durch das Mittel politischer, bürgerlicher Befreiung und in einer der Erhaltung jüdischen Volkstums entgegengesetzten Richtung. Hier musste sie vielmehr in ihrer reinen Gestalt als wirtschaftlich-geistige Umwälzung und im Rahmen der selbständigen jüdischen Art auftreten. Darauf erwuchs eine Menge interessanter Erscheinungen, die durch ihre Fremdartigkeit und die Urplötzlichkeit, mit der sie jetzt dem Westeuropäer bekannt werden, diesen verblüffen. Hierher gehört zum Beispiel die stramm organisierte jüdische Sozialdemokratie des Ostens mit ihren aggressiven Märtyrertypen, wie man sie vom westlichen Judentum wahrlich nicht gewohnt ist; hierher gehört die grosse Vaterlandssuche, von der man sich ja seit einigen Jahren ein notwendigerweise stark abgeblasstes Abbild auch bei uns ansehen kann; hierher gehört der merkwürdige Aufschwung des Hebräischen; hierher endlich die ungeahnte Entwicklung, welche die jüdische Volkssprache, sowohl im Osten (Russland, Rumänien, Galizien) als in den grossen ostjüdischen Proletarieransiedlungen Englands und Amerikas genommen hat. Es war, als ob plötzlich die Vorzüge dieser jüngsten und reichsten, dieser elastischesten und drastischesten aller modernen Sprachen erkannt würden. Sie, die ursprünglich bloss den spärlichen Bedürfnissen des Ghetto-Alltagslebens, höchstens noch einer recht einfältigen Erbauung diente, wurde zum Werkzeug einer höchst temperamentvollen Publizistik. Und bald erhielt sie durch talentierte Schriftsteller und Dichter die literarischen Weihen.

Dieser Dichter einer ist Morris Rosenfeld.

Er ist der erste, der den Weg zum europäischen Lesepublikum gefunden hat. In erster Linie verdankt er dies wohl dem Zufall, in zweiter dem Umstand, dass er Lyriker ist und Gedichte denn doch nicht so sehr die Kenntnis fremden Volkstums voraussetzen, drittens seiner wirklich hervorragenden Bedeutung. Bis auf ihn gab es wohl manche rührende Volksweisen und achtungswerte Leistungen vereinzelter Poeten, aber eine jüdische Lyrik grossen Stils gab es vor ihm nicht. Leo Wiener, Professor der slavischen Sprachen an der Harvard-Universität in Cambridge, entdeckte ihn. Er veranstaltete 1898 eine Ausgabe seiner Gedichte mit beigedruckter englischer Prosaübersetzung unter dem Titel „Songs from the ghetto“. 1900 folgte die zweite Ausgabe. Jaroslaw Vrchlicky, der Rosenfeld „einen der grössten Dichter des Jahrhunderts“ nennt, hat eine tschechische Uebersetzung geliefert. Eine deutsche, von Berthold Feiwel *) besorgt, wird unter dem Titel „Lieder des Ghetto“ demnächst bei S. Calvary & Comp. in Berlin erscheinen. Ausserdem wird ein von Maxim Gorki demnächst herauszugebendes Sammelbuch jüdischer Dichtungen eine Auswahl Rosenfeld'scher Poesien in russischer Uebersetzung enthalten.

Morris Rosenfeld ist im Jahre 1862 in einem russisch-polnischen Städtchen geboren. Seine Eltern und Grosseltern, seine ganze Familie waren Fischersleute. Er verbrachte seine ersten Knabenjahre mitten in lieblicher Natur. Wald und See gaben ihm die ersten Eindrücke. Und diesen, wie überhaupt dem ererbten Landmenschengemüte verdankt er wohl die innige Naturergebenheit, die bei einer reinen Ghettopflanze viel verwunderlicher gewesen wäre. Doch sollte er übrigens bald das Ghetto kennen lernen. Seine Eltern übersiedelten nach Warschau. Im jugendlichen Alter von achtzehn Jahren heiratete er und wanderte aus. Sein erstes Ziel war Amsterdam, wo er es mit der Diamantenschleiferei versuchte. Nach einem halben Jahre ging er nach London. Hier arbeitete er drei Jahre in einer der berüchtigten Schneider-Schwitz-Werkstätten.

Dann fuhr er nach Amerika, traf es aber auch dort nicht besser. Die Schwitz-Werkstätten von New-York stehen eben denjenigen von London nicht nach.

Doch in New-York war es, wo ihm sein Dichterberuf offenbar ward. Am Abend, wenn er aufhörte, das Rad zu drehen, setzte er sich hin und goss alle die wogenden Empfindungen und Stimmungen seiner Seele in Verse. Er sang fast ausschliesslich von Leid und Unglück, vom Leid seiner Klasse und vom Unglück seines Volkes. Was er im Grunde beweinte, war das Paradies des heiteren Lebensgenusses, das beide verloren haben.

In einem Gedichte spricht die Nachtigall den Arbeiter mit den Worten an (die Uebersetzung ist möglichst wörtlich, ohne Reime):

Der Sommer ist da! Der Sommer ist da!
Hörst du das Liedchen, das ich dir pfeife?
Am tiefblauen Himmel die Sonne goldig scheint,
Es singen im Walde meine lustigen Freunde,
Es summen im Grüngras die Fliegen,
Es plaudert die Quelle und es murmelt der Teich,
Es blühen und duften die Blümelein reich,
Genug im Fabrikshaus gewesen!

Im Gedichte „Sephirah" **) stossen wir auf die gleiche Grundempfindung:

Der liebliche Sommer, die Tröstung des Lebens,
Er eilt in Seufzern und Stöhnen dahin:
Was kann er den Juden für Hoffnungen geben,
Was tröstet den Juden der Sommer, der Mai?

Je komplizierter, je kulturgesättigter ein Stück Lebensfreude ist, das der Dichter entbehrt, desto schärfer oder erschütternder wird sein Entrüstungs- oder Sehnsuchtsruf. So ebenfalls in dem Gedichte „Sephirah" — dort, wo es heisst, dass mit dem Tempel der Juden auch ihre verschiedenen Musikinstrumente zerstört wurden und ihnen nichts geblieben ist als die Neujahrsposaune, als „der finstere Schofar, so trocken und dürr". Oder man lese das herrliche soziale Gedicht „Mein Jingele", einen Erguss heisser unbefriedigter Vaterliebe. Der Dichterarbeiter sieht sein Kind nie im wachen Zustand; wenn er in die Arbeit geht, schläft es noch, und wenn er zurückkommt, schläft es schon wieder. Er steht an dem Bettchen. Im Traum bewegen sich die Lippen des Kindes und fragen:

„O wu is, wu is Pa?"
(„Ach wo ist, wo ist Papa?")

Das tief ergreifende Gedicht schliesst mit den Worten:

Ich ***) bleib zuwejtogt un zuklemmt, (bekümmert und beklommen)
Varbittert, un ich klär': (denke)
Wenn du erwachst a Mol, mein Kind,
Gefind'st du mech nit mehr.

Oft nehmen Leid und Empörung Bewusstseinsformen an. Dann kommen zuweilen Missgriffe in tendenziöser Richtung und peinliche Stimmungsstörungen vor. Das ist aber verhältnismässig selten der Fall. In der Regel bewältigt der Dichter auch diese schwierigste Aufgabe und reisst durch die Macht seiner Empfindung hin. So in einem Gedichtchen, das mit den Worten beginnt:

Wir waren nicht immer das Volk, das weint,
Das Volk der Tränen, der Seufzer, der Klagen,
Wir haben einstmals den stärksten Feind
Gelehrt: Auch Juden können schlagen.

Auch das, wenn man will, zionistische Gedicht „Der jüdische Mai" ist frei von parteipolitischer Banalität. Ebenso die meisten „sozialistischen"

Gedichte. Im „bleichen Aprejter“ z. B. führt uns der Dichter einen kranken Arbeiter vor, der sich kaum mehr aufrecht zu halten vermag und nur durch äusserste Willensanstrengung das Rad treibt. Das Gedicht klingt in die Frage aus: „O, wer kann sein Ende mir sagen?“, worauf die Antwort:

Ich weiss es nicht. Doch weiss ich wohl:
Wenn ihn — ob früh, ob spät —
Die Arbeit erschlägt — sitzt ein anderer da
Und näht und näht und näht.

Dabei ist die letzte Zeile im Original viel einfacher und doch grösser in der Wirkung.

Ein sehr „begehrliches“ Poem ist „Was ist die Welt?“ Es schliesst nach Aufzählung der Genüsse, die auch der Arbeiter vertragen könnte, mit der Strophe:

Doch ist die Welt ein Kampfplatz nur,
Wo Starke und Schwächere streiten,
Da schert mich nicht Sturm, nicht Weib, nicht Kind,
Dann seh ich nicht zu von weiten, —

Dann stürz' ich mich mitten ins Feuer, ein Held,
Und kämpfe, ein Leu, für die Schwachen
Und trifft mich die Kugel und streckt mich ins Feld,
Dann kann ich sterbend noch lachen.

So viel Tendenz kann man sich von einem sozialen Dichter immerhin gefallen lassen.

Dem dichterischen Genius Rosenfelds gesellt sich ein bedeutendes Formtalent. Stellt man sich für eine Weile auf den Standpunkt des Volksganzen und seiner Sprache, dann ist dieses Können vielleicht am höchsten zu werten. Denn, der Wahrheit die Ehre, für alles andere schien das Jüdische eher geeignet, als für die Lyrik. Wie sollte es möglich sein, die knatternde Derbheit, die kurz angebundene Keckheit dieser Sprache durch Verse zu bändigen und zu besänftigen? Rosenfeld gelang dieses Meisterstück. Er hat einen Hauch von Zartheit über die Sprache gebreitet, die ihr mit der Zeit die Herzen gewinnen wird. Allerdings muss vorher auch noch eine andere äusserliche Bedingung erfüllt sein: die Reform der Schrift.

Bis jetzt wird das Jüdische mit hebräischen Lettern geschrieben und gedruckt, was den Fremden den Zutritt zur Sprache erschwert und ausserdem die letzte trennende Schranke zwischen dem neuen jüdischen Kulturkreis und der europäischen Zivilisation vorstellt. Herr Prof. Wiener hat in seiner Rosenfeld-Ausgabe dem Mangel abhelfen wollen; sein Versuch ist aber gänzlich missglückt. Offenbar in der Absicht, die Gedichte namentlich auch den deutschen Lesern mundgerecht zu machen, liess er sie gotisch setzen und vernachlässigte geflissentlich bei den Wörtern deutscher Abstammung den Ausspracheunterschied zugunsten des Hochdeutschen. Damit hat er aber dem Dichter gewiss nicht genützt. Denn so ein deutsches Wort nimmt sich in einer vom deutschen Standpunkt ganz unmöglichen Wendung recht lächerlich aus. Dazu kommt, dass sich die Bedeutungen eines und desselben Wortes im Deutschen und Jüdischen oft gar nicht mehr decken. Hier wäre Schreibung nach einem durchgreifenden Prinzipe der einzige Ausweg gewesen. Gerade des deutschen Lesers Interesse ist nur dann zu retten, wenn dafür gesorgt wird, dass die Eigenartigkeit, die Fremdheit der jüdischen Sprache nicht verwischt und abgeschwächt, sondern im Gegenteil hervorgehoben, unterstrichen wird.

Der Weltruf, den Morris Rosenfeld als erster unter den Dichtern in jüdischer Sprache erlangte, hat leider bisher nicht vermocht, ihn dem Elend zu entreissen. Wohl hat er vor einigen Jahren aus Gesundheitsrücksichten die Schneiderei aufgeben müssen. Aber die neue Beschäftigung, die er sich wählte, um leben zu können, das Journalistenhandwerk, hat ihn nicht besser gestellt. Gerade im letzten Jahre hat sich seiner eine tiefe Erbitterung bemächtigt, die er so schön in den Versen ausspricht:

Nicht geträumt und nicht gesungen  
Schon seit langen, langen Wochen,  
Tief verwundet ist die Seele,  
Und mein Geist, er ist gebrochen;  
Zeile muss um Zeile schuften,  
Der zum Singen ward erkoren,  
Und die Spur der freien Göttin,  
Meiner Kunst, hab' ich verloren.  
Eine schmutzig graue Karre  
Muss mein stolzer Cherub ziehen,  
Der mich einst zum Himmel führte,  
Wo die lichten Träume blühen.

Wer erinnert sich da nicht mit Wehmut eines anderen Gedichtes Rosenfelds: Gott hält Kronrat mit den Engeln. Auf der Tagesordnung steht die Erschaffung des Menschen. Die Engel raten ab, dem Menschen Flügel zu geben. Gott stimmt ihnen zu, „nur eine Ausnahme“ will er machen:

Nur der Dichter trage Flügel,  
Ehrenzeichen seines Rangs!  
Oeffnen will ich meinen Himmel  
Ihm, dem Meister des Gesanges.

Und ich wähle einen Engel,  
Der bereit bei Tag und Nacht,  
Ihm die Flügel anzuheften,  
Wenn sein heilig Lied erwacht.

Mathias Acher.

---

*) Die gereimten Uebersetzungen dieses Aufsatzes sind, bis auf die letzte, von Feiwel.

**) So heisst die in den Sommer fallende siebenwöchentliche Trauerzeit der Juden zum Andenken an verschiedene Nationalunglücke.

***) ch ist mit grossem Nachdruck und vorlautendem r, nach tirolerischer oder schweizerischer Art, zu sprechen.

---

## Bücher-Einlauf.

**„Alt-Neuland“**, Roman von Theodor Herzl, 5. Auflage. — Leipzig, Hermann Seemann Nachfolger.

**„Jüdischer Almanach 5663“**. Redaktion des literarischen Teiles: Berthold Feiwel. Redaktion des künstlerischen Teiles: E. M. Lilien. — Jüdischer Verlag, Berlin.

---

Der Unterzeichnete bestellt hiermit

............Exemplar........ des

# „Kalender für Israeliten"

**Jahrgang 5663 = 1902|1903**

zum Preise von **K 1.50** per Exemplar.

Genaue Adresse: Name:

........................................ ........................................

